

(von Christian Gueintz, FG 361. 1641) seiner kritischen Lektüre unterziehe. F. Ludwig bittet nachmals um Rücksendung der Sprachlehre wie auch um Walthers Urteil und ergänzende Regeln (zum Gutachten) des „bedienten“ Hz. Augusts (Justus Georg Schottelius, FG 397. 1642). Der Verfasser (Gueintz) erwarte wiederum seinen Entwurf, um mit dem Druck der Sprachlehre beginnen zu können. Die Sprache des Bedienten verstoße gelegentlich gegen den Ludwig bekannten Sprachgebrauch. — F. Ludwig dankt für die Übersendung von Drucken durch Hz. August, für die er sich revanchieren werde, sobald in Köthen wieder etwas aufgelegt sein wird. — Bei dem Kaufmann Fernering in Halberstadt hat F. Ludwig (wegen der anteiligen Finanzierung des geplanten neuen Gesellschaftsbuchs) Erkundigungen eingezogen, wie aus der Beilage zu ersehen sei. Leider ist beim Kostenvorschlag eine fehlerhafte Kalkulation unterlaufen, weil der Druck der Kupferstiche länger dauern werde und daher teurer anzusetzen sei als ursprünglich angenommen. Daher möchte sich F. Ludwig vergewissern, ob Hz. August bei seinem früheren Angebot bleibe, die Hälfte der Verlagskosten zu übernehmen, und welche Summe er zunächst durch Peter von Redenbeck bei Fernering zu erlegen bereit sei, damit dem Kupferstecher der Auftrag erteilt werden könne.

Q HAB: Cod. Guelf. 3 Noviss. 2°, Bl. 65r–66v [A u. Eingangsvermerk: 66v], 65v u. 66r leer; eigenh., Adresse von Schreiberh.; Sig. — *BN: Giermann, 2.*

A Dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Augusto, Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk &c. Vnserm freundlichen lieben Oheimb vnd Schwagern &c. Zu S. Ld. Handen. *Darunter Eingangsvermerk von Schreiberh.: Einkommend d 12 Junij 1640.*

Hochgeborner fürst, freundlicher vielgeliebter herr Ohem und schwager, aus E.L. schreiben vom 17. Apriles<sup>1</sup> habe ich vernommen, wie h. Balthasar Walther<sup>2</sup> die deutsche Sprachlehre unterhanden, so mir lieb ist, und ich dero wiedersendung, wan er das seinige darbey verrichtet, gerne wieder will gewertig sein, wie auch was EL bedienter<sup>3, a</sup> wegen etzlicher noch ermangelnden regeln angezogen. Der verfasser möchte sie gerne bald zu verfertigung des druckens wieder haben. Die stellung E. L. bedientens will in allem nicht unserer geübten aussprache gemess fallen.

Jch bedancke mich aber auch gegen EL. fur die überschickete gedruckte sachen,<sup>4</sup> wan alhier nun wieder etwas fertig, soll ich El. darvon auch zufertigen.

Bey dem Kauffmanne in Halberstadt<sup>5</sup> ist erkundigung eingenommen worden, der sich nach dem einschlusse erkleret. Weill auch in dem ersten anschlage<sup>6</sup> bey dem drucke in Kupffer etwas verstossen worden, den solcher langsamer, als der gewöhnliche mitt druckerfarbe daher gehet, auch deswegen theurer ist, als hatt solcher so weit müssen geendert werden, und stehet zu EL. freundlichem beliben nochmals, ob sie dergestalt zur helffte mitt eintreten, und was sie für dismal, einen anfang mitt den Platten und stechen zumachen durch Peter von Redenbeck<sup>7</sup> an Fernering<sup>5</sup> wollen erlegen lassen, nach welcher erlegung, und EL. anderweit erklerung, ich die arbeit wil lassen antretten. Habe es El. freundlichen nitt verhalten sollen, wuntsche ihr von gott dem almechtigen alles gedeyliche auffnehmen, und verbleibe

E.L. dienst und treuwilliger Ohemb und schwager

Ludwig f zu Anhalt

Cöthen 5. Brachmonats 1640.